

SATZUNG DER STADT BÜDELSDORF ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 30 6. ÄNDERUNG

Brandheide - Nord

Aufgrund des § 10 in Verbindung mit § 13a des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2414) in der zuletzt geltenden Fassung sowie nach § 84 der Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO) vom 22.01.2009 (GVOBl. Schl.-H. S.6) in der zuletzt geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 08.03.2018 folgende Satzung über die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Brandheide - Nord“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Es gilt die BauNutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S.132) in der zuletzt geltenden Fassung.

Gemarkung Borgstedt Flur 6



ZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches § 9 Abs.7 BauGB
- Art und Maß der baulichen Nutzung: § 9 Abs.1 Nr.1 BauGB
- Sondergebiet § 11 BauNVO
- Einzelhandel
- Zahl der Vollgeschosse, maximal z. B. ein §§ 16 und 20 BauNVO
- Grundfläche und Geschossfläche, maximal z. B. 2.500 qm §§ 16, 17, 19 und 20 BauNVO
- Baugrenze: § 9 Abs.1 Nr.2 BauGB
- Baugrenze § 23 BauNVO
- Verkehrsflächen: § 9 Abs.1 Nr.11 BauGB
- Begrenzung der öffentlichen Verkehrsfläche
- Sonstige Festsetzungen:**
- Fläche für den privaten ruhenden Verkehr § 9 Abs.1 Nr.4 BauGB
- Überdeckter Stellplatz
- Stellplatz
- Standort einer Eit.-Trafostation innerhalb der öffentlichen Verkehrsfläche § 9 Abs.1 Nr.12 BauGB
- Anpflanzen von Bäumen § 9 Abs.1 Nr.25a BauGB
- Erhalten von Bäumen § 9 Abs.1 Nr.25b BauGB
- Anpflanzungen § 9 Abs.1 Nr.25a BauGB
- Schachdeckel als Höhenbezugspunkt, z. B. mit einer Höhe von 13,21 m über NHN

DARSTELLUNGEN OHNE NORMENCHARAKTER

- Vorhandene Flurstücksgrenze mit Grenzstein
- Fortfallende Flurstücksgrenze
- Flurstücksbezeichnung, z. B. 55/18
- Zugehörigkeitshaken für Flurstücksteile
- Zuordnung von Grundstücksteilen
- Vorhandene überdachte Buswartestelle
- Vorhandener Schachdeckel mit Höhenangabe, z. B. 13,18 m über NHN
- Künftig fortfallende Böschung

Aufstellungsbeschluss durch den Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr am 16.11.2016.

Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie dass die 6. Änderung des Bebauungsplanes ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt werden soll und dass sich die Öffentlichkeit in der Zeit vom 23.12.2016 bis einschließlich 13.01.2017 unterrichten kann, am 15.12.2016.

Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr über den Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung sowie über die Durchführung der öffentlichen Auslegung am 19.09.2017.

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Unterrichtung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 6. Änderung des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung gemäß Anschreiben vom 22.11.2017.

Ortsübliche Bekanntmachung des Ortes und der Dauer der öffentlichen Auslegung am 15.11.2017.

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 6. Änderung des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung vom 23.11.2017 bis 05.01.2018.

Entscheidung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durch die Stadtvertretung am 08.03.2018; Mitteilung der Ergebnisse am

Büdelndorf, den
 Stadt Büdelndorf
 - Der Bürgermeister -

Der katastermäßige Bestand am 15.11.2017 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Rendsburg, den
 Stadt Büdelndorf
 - Der Bürgermeister -

Die 6. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 08.03.2018 von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zur 6. Änderung des Bebauungsplanes wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom 08.03.2018 gebilligt.

Büdelndorf, den
 Stadt Büdelndorf
 - Der Bürgermeister -

Diese Satzung über die 6. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Büdelndorf, den
 Stadt Büdelndorf
 - Der Bürgermeister -

Der Beschluss der 6. Änderung des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung sowie die Stelle, bei der die Satzung einschließlich der Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am ortsbüchlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und auf das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Diese Satzung ist mithin am in Kraft getreten.

Büdelndorf, den
 Stadt Büdelndorf
 - Der Bürgermeister -

Planverfasser
 DIPL.-ING. MONIKA BAHLMANN
 Stadtplanerin
 Eckernförde